



PROTOKOLL

der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 16. Mai 2024,
19.30 Uhr – 21.30 Uhr
Riederhalle, Ried bei Kerzers

Vorsitz: Guido Wildhaber, Gemeindepräsident

Protokoll: Doris Holzer, Gemeindeschreiberin

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung.

Zu Beginn der Versammlung zeigt der Gemeindepräsident den Bürgerinnen und Bürgern den Beitrag von TeleBielingue zum Gemeinderanking über Ried.

Publikation

Die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung erfolgte innerhalb der gegebenen Fristen und gemäss den gesetzlichen Bestimmungen wie folgt:

- Bulletin Nr. 77 wurde an alle Haushalte verteilt
- Amtsblatt Nr. 17 vom 26. April 2024
- Homepage der Gemeinde Ried (ried.ch)

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023
2. Genehmigung Rechnung 2023; Bericht der Finanzkommission
3. Zusatzkredit Sanierung Turnhalle 2. Etappe
4. Verpflichtungskredit Erweiterung Trennsystem Bäumliacher-Dorfstrasse (GEP) inkl. Hydrant
5. Nachtragskredit zum Budget 2024



GEMEINDE RIED BEI KERZERS

6. Hochwasserschutz und Revitalisierung Grosses Moos
 - 6.1. Zustimmung zur Körperschaftsgründung
 - 6.2. Übertragung der Kompetenz für den Landverkauf
7. Verschiedenes

Gegen die Einberufung der Versammlung sowie die Aufstellung der Traktandenliste wird an der Versammlung kein Einwand erhoben und keine Bemerkung angebracht.

Der Gemeindepräsident erklärt somit die heutige Versammlung als eröffnet. Die Geschäfte werden gemäss der vorgesehenen Tagesordnung abgewickelt.

Ernennung der Stimmzähler:

Als Stimmzähler werden folgende Personen ernannt:

- Roger Bärtschi
- Walter Bula
- Anita Aeberhard

Anwesende Stimmfähige: **57 Personen** (19.30 Uhr)

Anwesende ohne Stimmrecht an der heutigen Versammlung sind:

Die Pressevertreterin der Freiburger Nachrichten, Murtenbieter und Kerzers Anzeiger, Frau Margrit Sixt, die Abwartin, Frau Susy Schwab sowie die Gemeindeschreiberin, Doris Holzer.

Traktandum 1:

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 wird nicht verlesen. Dieses konnte auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden und ist auf der Homepage publiziert. Ein Beschlussauszug wurde im Bulletin 77 publiziert.

Das Protokoll wurde vom Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 22. April 2024 zuhanden der heutigen Gemeindeversammlung genehmigt.

Aus der Versammlung werden keine Fragen zum Protokoll gestellt.



GEMEINDE RIED BEI KERZERS

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 zu genehmigen.

Abstimmung:

Das Protokoll wird mit **57 : 0** von der Versammlung einstimmig genehmigt.

*(Um 20.05 Uhr treffen drei weitere stimmberechtigte Bürger im Saal ein. Es befinden sich nun **60 stimmfähige Personen** im Saal).*

Traktandum 2

Genehmigung Jahresrechnung 2023; Bericht der Finanzkommission

Ausführungen von Gemeinderat Rudolf Moser.

Die **Erfolgsrechnung 2023** schliesst bei einem Aufwand von CHF 5'324'273.72 und einem Ertrag von CHF 6'041'287.97 mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 717'014.25** ab.

(Präsentation Graphik des Gesamthaushaltes)

Die Hauptgründe für die positiven Abweichungen von CHF 640'000.—gegenüber dem Budget sind die Folgenden:

- Im Bereich Gesundheitswesen wurden vom Gesundheitsnetz See CHF 180'000 für eine einmalige Korrektur der Jahresrechnung 2022 zurückerstattet. Zudem wurden CHF 40'000 zu hoch budgetiert.
- Aufgrund der Einschätzungen und Vorgaben der kantonalen Steuerbehörde wurden die Steuereinnahmen um ca. CHF 173'000 zu pessimistisch budgetiert.
- Zur Verbesserung der Rechnung haben tiefere Ausgaben in folgenden Bereichen beigetragen:
 - Bildung: CHF 61'000 Minderaufwand bei der Orientierungsschule.
 - Soziale Sicherheit: CHF 34'000 tiefer, da die effektiven Abrechnungen im Bereich materielle Hilfen positiver ausgefallen sind.
 - Verkehr/Strassenunterhalt: CHF 26'000 weniger Ausgaben als geplant.
 - Umweltschutz und Raumordnung: Nicht ausgegeben wurden CHF 10'000 für Planungskosten und CHF 34'000 für die Revision Ortsplanung.
 - Finanzen: CHF 15'000 zusätzliche Zinserträge von Festgeldanlagen und CHF 13'000 geringerer Zinsaufwand für Vorauszahlungen.
- Grössere Überschreitungen entstanden in den Bereichen
 - Feuerwehr: An der Delegiertenversammlung wurde ein Nachtragskredit von CHF 12'000 beschlossen.
 - Bildung: Zusatzkosten CHF 14'000 für die Lehrperson (Rahmenkredit).

Im Jahr 2023 wurde deutlich weniger investiert als geplant. Die **Nettoinvestitionen** belaufen sich auf **CHF 729'066.49**, budgetiert waren CHF 1'562'184.50.



GEMEINDE RIED BEI KERZERS

Per 31.12.2023 verfügt die Gemeinde über **flüssige Mittel von CHF 1'153'016.83**.

Die Finanzanlagen belaufen sich auf CHF 2'800'000 (inkl. Kulturfonds).

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten betragen CHF 4'162'744.02, darin enthalten ist das SUVA-Darlehen über CHF 3'000'000.00.

Gemäss Bilanz beträgt das **Eigenkapital CHF 16'465'406.24**.

Die Budget-Nachtragskredite in der Summe von CHF 87'175.-- werden im Detail erläutert.

Die **Finanzkommission** sowie die **ROD Treuhand AG** haben als offizielle Kontrollstelle die Rechnung geprüft und empfehlen der Versammlung die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

Fragen:

Markus Reber: Die Abschlüsse in diesem sowie im letzten Jahr waren sehr gut. Hat sich der Gemeinderat überlegt, etwas am Steuerfuss zu ändern?

Antwort Ruedi Moser: Wir haben zahlreiche grosse Investitionen geplant in nächster Zeit; Bsp. GEP und neues Reservoir. Der Gemeinderat ist daher der Meinung, dass am Steuerfuss nichts geändert werden sollte. Es wäre nicht optimal, wenn wir bei einer Senkung diesen in zwei Jahren wieder erhöhen müssten.

Markus Reber: Gibt zu bedenken, dass bei den Nebenrechnungen z.B. beim Wasser über Rabatte nachgedacht werden könnte.

Antwort Ruedi Moser: Wir nehmen die Anregungen gerne entgegen.

Bemerkung Guido Wildhaber: Nach Einführung der neuen Reglemente wollen wir ca. 3 Jahre Erfahrung sammeln und dann allfällige Anpassungen machen.

Jürg Mäder: Möchte wissen, weshalb die Feuerwehr einen Nachtragskredit beansprucht.

Antwort Guido Wildhaber: Es wurden zusätzliche Personen angestellt, deshalb sind mehr Kosten entstanden.

Es werden keine weiteren Fragen aus der Versammlung gestellt.

Der Gemeindepräsident kommt zur Abstimmung:

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 717'014.25 sowie die Investitionsrechnung 2023 mit Nettoinvestitionen von CHF 729'066.49 zu genehmigen.



GEMEINDE RIED BEI KERZERS

Abstimmung:

Die Versammlung genehmigt die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Ried mit **53 : 0 Stimmen** einstimmig.

(Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen bei diesem Traktandum nicht ab).

Traktandum 3

Zusatzkredit Sanierung Turnhalle 2. Etappe

Ausführungen von Gemeinderat Bruno Muggli.

Im Laufe der Sanierung der Turnhalle mussten wir feststellen, dass die Statik der Dachkonstruktion nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht. Um die Sicherheit der Konstruktion zu gewährleisten, wurde ein Experte beauftragt, die Konstruktion zu berechnen. Die Expertise ergab Folgendes:

Die Gang-Nagel-Binder Konstruktion aus den 80er Jahren wurde von je her schwach dimensioniert. Der Dachstuhl mit dem neuen Dachbelag, der Dämmung und der Photovoltaik Anlage wird mit zusätzlichem Gewicht belastet, sodass wir gezwungen sind, die ganze Konstruktion zu verstärken. Nur so kann der Ingenieur die Garantie für einen sicheren Betrieb der Turnhalle gewährleisten.

Die Kosten der Berechnung und Ausführung belaufen sich auf CHF 150'000.—, ohne diese Kosten wären wir deutlich unter dem Budget geblieben.

Für das Unterlassen der Vorabklärungen und Berechnungen haben wir das zuständige Architekturbüro in die Pflicht genommen. Um die gute Zusammenarbeit zu erhalten, wurde uns eine angemessene Kostenbeteiligung garantiert.

Der beantragte Kredit in der Höhe von CHF 80'000.-- wird über Eigenmittel finanziert.

Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission stimmt dem Zusatzkredit von CHF 80'000.00 für die Verstärkung der Dachkonstruktion in der Turnhalle zu.

Es werden keine Fragen aus der Versammlung gestellt.

Der Gemeindepräsident kommt zur Abstimmung:

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Zusatzkredit von CHF 80'000.-- für die Verstärkung der Dachkonstruktion in der Turnhalle zuzustimmen.

Abstimmung:

Die Versammlung genehmigt den Zusatzkredit von CHF 80'000.— für die Verstärkung der Dachkonstruktion in der Turnhalle mit **60 : 0 Stimmen** einstimmig.



Traktandum 4

Verpflichtungskredit Erweiterung Trennsystem Bäumliacher-Dorfstrasse (GEP) inkl. Hydrant

Erläuterungen durch Gemeinderat Fabian Jendly.

Auf der Parzelle Nr. 97 an der Bäumliacherstrasse ist ein grosser Umbau und eine Erweiterung im Gange. Der bestehende Hydrant muss deshalb versetzt werden. Vorgesehen ist weiter, das Trennsystem im Bereich der Bäumliacherstrasse sowie auf der Parzelle Nr. 97 zu realisieren.

Es handelt sich hier um eine vorgezogene Massnahme, damit nicht später erneut Grabarbeiten anfallen. Heute verfügt die bestehende Mischwasserleitung über einen Durchmesser von DN 150, was eindeutig zu klein ist. Die neue Meteorleitung wird über einen Durchmesser von DN 300 verfügen.

Es ist vorgesehen, die «alte» Mischwasserleitung von DN 150 in Zukunft als Abwasserleitung weiter zu nutzen. Vier bestehende Einlaufschächte können wiederverwendet werden. Diese werden neu angeschlossen. Neu wird ebenfalls ein Einlaufschacht auf der Parzelle Nr. 97 versetzt. Die neue Meteorwasserleitung wird anschliessend nördlich der Parzelle Nr. 97 bis in die Dorfstrasse geführt.

An der Dorfstrasse wird neu ein Sammelschacht versetzt. Der Hydrant auf der Parzelle Nr. 97 muss versetzt und altershalben ersetzt werden. Es wird einen neuen Anschluss ab der Hauptleitung (inkl. Absperrschieber) bis zum neuen Standort des Hydranten geben.

Kosten

| | |
|--|-----------------------|
| Trennsystem Bäumliacher-Dorfstrasse | CHF 130'000.00 |
| Ersatz Hydrant | <u>CHF 20'000.00</u> |
| Total Kosten Trennsystem inkl. Hydrant | <u>CHF 150'000.00</u> |

Der Kredit wird über Eigenmittel finanziert. Der Betrag wird den Spezialfinanzierungen Wasser (CHF 20'000.00) und Abwasser (130'000.00) entnommen.

Stellungnahme der Finanzkommission

Die FIKO stimmt dem Kreditantrag von CHF 150'000.00 für das Trennsystem Bäumliacher-Dorfstrasse zu.

Fragen

Bruno Gutknecht: CHF 20'000.— für einen neuen Hydranten sind sehr hoch. Kostet das tatsächlich so viel?

Antwort Fabian Jendly: Ja, die Kosten für den neuen Hydranten bewegen sich in diesem Rahmen.

Der Kredit wird über die Spezialfinanzierungen finanziert.



GEMEINDE RIED BEI KERZERS

Der Gemeindepräsident kommt zur Abstimmung:

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 150'000.00 für das Trennsystem Bäumliacher-Dorfstrasse (CHF 130'000.00) und dem Ersatz des Hydranten (CHF 20'000.00) zuzustimmen.

Abstimmung:

Die Versammlung genehmigt den Verpflichtungskredit von CHF 150'000.—für das Trennsystem Bäumliacher-Dorfstrasse und den Ersatz des Hydranten mit **59 : 1 Stimmen**.

Traktandum 5

Nachtragskredit zu Budget 2024

Ausführungen Gemeinderat Fabian Jendly.

Wegen zwei unvorhergesehenen und notwendigen Massnahmen im Bereich Abwasser/Unterhalt Tiefbauten, welche im Frühjahr 2024 angefallen sind, beantragt der Gemeinderat der Versammlung einen Budgetnachtragskredit von insgesamt CHF 30'000.00.

Der Kredit wird wie folgt verwendet:

Grundwasser Aufstoss an der Dorfstrasse Agriswil (Parzelle 319)

Vor der Parzelle 319 an der Dorfstrasse Agriswil muss wegen Grundwasser Aufstoss eine Sickerleitung bis zum Einlaufschacht verlegt werden.

Die Kosten dafür belaufen sich auf ca.

CHF 10'000.00

Abflussleitung Brunnen (Zauggbrunnen)

Die Abflussleitung vom Brunnen fliesst in den Entwässerungsschacht der Liegenschaft Dorfstrasse 18 (Parzelle 65).

Die Ablaufleitung dieses Schachtes verläuft unter der Liegenschaft Dorfstrasse 18 hindurch. Da diese Leitung nicht mehr dicht ist wird sie stillgelegt. Die Ablaufleitung vom Entwässerungsschacht wird in den bestehenden Schacht geführt. Die Länge der Leitung beträgt ca. 11 Meter.



GEMEINDE RIED BEI KERZERS

| | |
|----------------------------------|----------------------|
| Die Kosten belaufen sich auf ca. | CHF 10'000.00 |
| Reserve | <u>CHF 10'000.00</u> |
| Total Budgetnachtragskredit | <u>CHF 30'000.00</u> |

Der Kredit wird über Eigenmittel finanziert. Der Betrag wird den Spezialfinanzierungen Wasser (CHF 15'000.00) und Abwasser (CHF 15'000.00) entnommen.

Stellungnahme der Finanzkommission

Die FIKO unterstützt den Kreditantrag in der Höhe von CHF 30'000.00.

Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

Der Gemeindepräsident kommt zur Abstimmung.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Budgetnachtragskredit von CHF 30'000.00 zuzustimmen.

Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Budgetnachtragskredit **mit 60 : 0 Stimmen** einstimmig zu.

Traktandum 6

Hochwasserschutz und Revitalisierung Grosses Moos

6.1. Zustimmung zur Körperschaftsgründung und

6.2. Übertragung der Kompetenz für den Landverkauf

Ausführungen durch Gemeinderat Manfred Wolf.

Durch das «Hochwasser- und Revitalisierungsprojekt Grosses Moos, 1. Etappe» wird die Hochwassersicherheit im Grossen Moos massiv verbessert und der national bedeutende Gemüseproduktionsstandort Grosses Moos gestärkt. Das Landumlegungsverfahren bietet die grosse Chance, das dafür erforderliche Land zu beschaffen, ohne dass private Grundeigentümer Land verlieren oder sogar enteignet werden müssen. Zudem kann dadurch die Infra-



GEMEINDE RIED BEI KERZERS

struktur kostengünstig an die Anforderungen einer zukünftigen Bewirtschaftung angepasst werden.

Das Grosse Moos ist hochwassergefährdet. Aus diesem Grund wurde 2017 ein Massnahmenkonzept zum Hochwasserschutz im Freiburger Grossen Moos erarbeitet. Das Konzept sieht vor, die Hochwasserschutz- und Revitalisierungsmassnahmen in mehreren Etappen auszuführen. Für die Weiterbearbeitung und Realisierung der Massnahmen wurde 2023 der neue Gemeindeverband für den Wasserbau im Einzugsgebiet der Bibera (GVB) gegründet.

Die Hauptaufgaben des GVB sind der Hochwasserschutz, die Revitalisierung und der Unterhalt der Bibera und deren Zuflüsse.

Die erste Etappe entlang der Bibera, dem Grand Canal und dem untersten Abschnitt des Galmizkanals soll so rasch als möglich realisiert werden. Dazu werden rund **20 Hektaren Land benötigt**. Dieses Land soll mittels einer Landumlegung beschafft werden.

Das Grundeigentum im Grossen Moos ist aufgrund mehrerer Gesamtmeliorationen bereits gut arrondiert, die Landwirtschaftsparzellen sind optimal geformt, deren Erschliessung ist überall sichergestellt und es besteht ein flächendeckendes Drainagesystem. Die geplante Landumlegung erfolgt hauptsächlich auf Grund des Projekts «Hochwasserschutz und Revitalisierung Grosses Moos, 1. Etappe». Sie beinhaltet keine generelle Neuordnung des Grundeigentums, sondern lediglich eine Landbeschaffung für das Wasserbauprojekt.

Im vorliegenden Fall soll neben der Landbeschaffung fürs Wasserbauprojekt auch ermöglicht werden, die **Zone für diversifizierte Landwirtschaft zu erweitern**, das bestehende Weg- und **Drainagenetz zu optimieren** und Bodenaufwertungsmassnahmen umzusetzen.

Der gewählte Perimeter für die geplante Landumlegung umfasst ausschliesslich Freiburger Kantonsgebiet und tangiert die Fläche der politischen Gemeinden Kerzers, Mont-Vully, Murten und Ried bei Kerzers. Es handelt sich zum grössten Teil um landwirtschaftlich intensiv genutztes Moosgebiet entlang der Gewässer Bibera, der unteren Hälfte des Galmizkanals sowie des untersten Abschnitts des Grand-Canals.

Die Gemeindevertreter sämtlicher betroffenen Gemeinden (Kerzers, Ried bei Kerzers, Murten, Mont-Vully) sowie die Anstalten Bellechasse sind bereit, gemeinsam die notwendigen Landflächen für das Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt gegen Entschädigung zur Verfügung zu stellen. Damit können die rund 20 ha, welche für das Gesamtprojekt benötigt werden, durch Land im öffentlichen Eigentum respektive im Eigentum der Freiburger Strafanstalt Bellechasse bereitgestellt werden. Private Grundeigentümer müssen kein eigenes Land abtreten.

Entsprechend dem Bodenverbesserungsgesetz des Kantons Freiburg werden bei Güterzusammenlegungen, die durch Arbeiten von öffentlichem Interesse verursacht werden, die Restkosten nach Abzug der Subventionen durch den Bauherrn des Werkes von öffentlichem Interesse getragen, also durch den GVB. Lediglich dort, wo konkrete Vorteile für einen einzelnen oder mehrere Grundeigentümer ausgemacht werden können, wird es möglich und notwendig sein, entsprechende Restkosten zu überwälzen. Für die künftige Landumlegungskörperschaft fallen somit keine Kosten an.

Weiteres Vorgehen

Parallel zur Beschlussfassung in den Gemeinden erfolgt die Freigabe der Vorstudie durch die zuständige Direktion des Kantons Freiburg. Sobald die Genehmigung durch den zuständigen



GEMEINDE RIED BEI KERZERS

Staatsrat erfolgt ist, werden die betroffenen Grundeigentümer gemäss Art. 23 BVG zu einer Konsultativversammlung eingeladen mit dem Hinweis, dass die Vorstudie bei den betroffenen Gemeinden und beim Oberamt des Seebezirks während 30 Tagen zur Einsichtnahme aufliegt. Anschliessend werden die Grundeigentümer zu einer Gründungsversammlung eingeladen. Stimmt die Mehrheit der involvierten Grundeigentümer (resp. die Mehrheit der involvierten Flächen) der neuen Körperschaft zu, können an der konstituierenden Versammlung deren Organe bestellt werden.

Erläuterung zum Antrag

Um als öffentliche Grundeigentümer der neuen Körperschaft zustimmen zu können, benötigen die Gemeinden einen entsprechenden Beschluss. Aus diesem Grund wird der Antrag der Stimmbevölkerung zur Beschlussfassung unterbreitet.

Die privaten Grundeigentümer werden ihre Stimme betreffend ihre Parzellen im Rahmen der Gründungsversammlung der Bodenverbesserungskörperschaft abgeben können.

Durch das «Hochwasser- und Revitalisierungsprojekt Grosses Moos, 1. Etappe» wird die Hochwassersicherheit im Grossen Moos massiv verbessert und der national bedeutende Gemüseproduktionsstandort Grosses Moos gestärkt. Das Landumlegungsverfahren bietet die Chance, das dafür erforderliche Land zu beschaffen, ohne dass private Grundeigentümer Land verlieren oder sogar enteignet werden müssen. Zudem kann dadurch die Infrastruktur kostengünstig an die Anforderungen einer zukünftigen Bewirtschaftung angepasst werden.

Fragen aus der Versammlung

Florian Gutknecht: Wie breit soll die Bibera werden? Wird die alte Bibera eingelegt?

Antwort Manfred Wolf: Die Bibera inkl. Bord und Zone, welche nicht bewirtschaftet werden kann, wird ungefähr 26 Meter breit. Ein grosses Nadelöhr für die Verbreiterung befindet sich bei der Landi. Das zweite Nadelöhr ist bei der Zone für diversifizierte Landwirtschaft. Dort werden momentan Lösungen gesucht. Die alte Bibera wird eingelegt, das ist richtig.

Florian Gutknecht: Die alte Bibera wird also bei normalem Wasserstand (ohne Hochwasser) nur noch ein kleines Rinnsal sein?

Antwort Manfred Wolf: Ich verstehe Deine Frage und Ängste, aber die Experten (Ingenieure etc.) versichern, dass das eine gute Lösung sei und dass die Bibera nicht austrocknet. Wir stehen im Moment bei 95% Subventionen von Bund und Kanton für das Gebiet.

Man darf nicht vergessen, vor 3-4 Monaten hatten wir die letzte Überschwemmung. Wir haben Glück gehabt, da vieles bereits abgeerntet war. Es sind Millionenschäden welche bei Hochwasser entstehen. In der diversifizierten Landwirtschaftszone Ried wird kein Quadratmeter mehr gebaut, ausser es wird selber ein Hochwasserschutz realisiert.

Daniel Brand: Der Antrag beschäftigt mich schon sehr lange. Mir sind verschiedene Anträge und Bedenken zugetragen worden. Es handelt sich um ein sehr grosses Projekt, welches nach dem Krieg realisiert wurde und dem Seeland viel Aufschwung brachte. Das Moos ist dynamisch. Ich stelle fest, dass die zwei im Bulletin gedruckten Fotos



GEMEINDE RIED BEI KERZERS

nichts mit der Bibera (Etappe 1) zu tun haben. Es handelt sich bei diesen Bildern um den Galmizkanal und den Neugraben. Zwei Kanäle also, welche mit dem Projekt nichts zu tun haben. Wenn wir dem Projekt zustimmen, läuft nach wie vor das Wasser in diesen beiden Kanälen über, ohne dass dafür Massnahmen vorgesehen sind. Das kann nicht der Zweck dieses Projektes sein. Warum empfiehlt man uns eine Körperschaftsgründung, wenn diese beiden Kanäle nicht im Projekt enthalten sind? Das verstehe ich nicht.

Als Präsident der FdP sowie als Privatmann kann ich das Projekt nicht unterstützen. Am Ende landen wir bei rund 70 Millionen Franken. Es werden bestimmt grosse Restkosten bleiben, welche finanziert werden müssen. Hier sollte mit offenen Karten gespielt werden. Ich unterstützte das Projekt, wie es hier vom Gemeinderat vorgetragen wird, in dieser Form nicht und lege der Versammlung nahe, sich gut zu überlegen was gemacht wird und was die Konsequenzen sind. Wenn der Antrag angenommen werden soll, sollte die Bedingung sein, dass der Hochwasserschutz Bibera (1. Etappe) mit dem Gebiet des Neugraben-, Galmiz- und Erlikanals ergänzt wird. Wenn wir hier zustimmen und die Körperschaft gründen, müssen alle Grundeigentümer und die Gemeinden zustimmen. Die Grundeigentümer haben nichts mehr zu sagen, wir in Ried sind stark betroffen. Ich habe kein gutes Gefühl bei dem Projekt, so wie es jetzt aufgelegt wird.

Antwort Manfred Wolf:

Es ist richtig, dass die Grundeigentümer nichts zum Projekt zu sagen haben. Wenn wir die Körperschaftsgründung heute ablehnen, wird der GVB über die Körperschaftsgründung entscheiden. Heute stimmen wir ab, ob die Gemeinde Ried die Kompetenz zur Gründung der Körperschaft erhalten soll. Was nicht richtig ist, ist dass der Grand Canal und der Galmizkanal nicht im Projekt enthalten sind. Der Grand Canal und der Galmizkanal werden anschliessend an das Projekt Bibera folgen. Zuerst muss die Hauptader das Wasser wegführen, das ist der Grund, weshalb der erste Abschnitt die Bibera betrifft. Die Bibera wird bis zum Broyekanal verbreitert. Man weiss, dass damit bereits die grössten Probleme gelöst sein werden. Es ist nicht richtig, dass nichts gemacht wurde. Der Staatsrat hat Ausnahmegenehmigungen gutgeheissen um den Galmiz- und Grand Canal grossflächig zu säubern und zu räumen. Diese Arbeiten sind längst abgeschlossen.

Guido Wildhaber:

Ich halte nochmals fest, dass wir heute nicht über das Projekt Bibera in der Höhe von rund CHF 55 Mio. abstimmen. Es geht heute darum, dass die Gemeinde Land abtauschen kann, also um eine formelle Sache. Alle Gemeinden werden das so handhaben. Manfred Wolf hat euch das eben sehr ausführlich erklärt.

Manfred Wolf vertritt euch alle. Ihr habt ihn gewählt. Ich bin erstaunt Daniel, dass Deine Ausführungen hier als FdP-Präsident nie an einer FdP-Versammlung diskutiert wurden. So etwas befremdet mich.

Peter Mäder:

Eine Landumlegung ist so oder so notwendig. Die Renaturierung erfolgt entlang dem Lauf der Bibera. Das bedingt, dass Leute welche dort Land besitzen, woanders hingehen müssen. Um die Renaturierung kommt also niemand herum. Auf Kantonsebene (Bsp.



GEMEINDE RIED BEI KERZERS

Bern) ist es besser, die Büchse der Pandora verschlossen zu halten.

Fredi Mäder:

Ein Grossteil der hier Anwesenden hat keine Ahnung, um was es hier genau geht. Wir können die Auswirkungen nicht abschätzen. Ich unterstütze das Votum von Daniel Brand und ich weiss, dass viele Gemüsebauern Nein stimmen werden.

Antwort Manfred Wolf:

Es gab genug Gelegenheiten, um sich zu informieren. Jeder kann oder konnte sich informieren, wenn er das wollte.

Der Gemeindepräsident kommt zur Abstimmung.

Antrag des Gemeinderats

6.1. Zustimmung zur Körperschaftsgründung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Zustimmung zur Gründung der Bodenverbesserungskörperschaft für die Durchführung des Landumlegungsverfahrens, welches durch das Projekt «Hochwasserschutz und Revitalisierung Grosses Moos, 1. Etappe» bedingt ist.

Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung stimmt der Gründung der Bodenverbesserungskörperschaft für die Durchführung des Landumlegungsverfahrens mit **46 : 8 Stimmen** zu.

6 Personen haben sich der Stimme enthalten.

Antrag des Gemeinderats

6.2. Übertragung der Kompetenz für den Landverkauf

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Kompetenz, den Landbedarf von 3.3 ha an den GVB zu veräussern.

Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung stimmt der Kompetenz zur Veräusserung des Landbedarfs mit **45 : 8 Stimmen** zu.

7 Personen haben sich der Stimme enthalten.



GEMEINDE RIED BEI KERZERS

Traktandum 7 Verschiedenes

Bruno Muggli: Ende Februar 2024 konnte der **Umbau in der Riederhalle** fristgerecht und 15% unter dem Budget abgeschlossen werden. Bis Ende Mai 2024 sind die Arbeiten für die **Renovation der Wohnung im Gemeindehaus** abgeschlossen, so dass ab dem 1. Juli 2024 die Wohnung vermietet werden kann.

Guido Wildhaber: Das Projekt **Trottoir Widalmi** wurde im Herbst 2023 beim Kanton eingegeben. Der Kanton verlangte die Planung für die Weiterführung des Fussgängerweges bis zur Bushaltestelle und zur Landi; dies auch im Zusammenhang mit Tempo 60 km/h. Nach dieser Sitzung und der Überarbeitung des Dossiers, wurde dieses nochmals an die zuständigen kantonalen Behörden zugestellt.

Die **40/30er Zone** auf dem Gemeindegebiet Ried bei Kerzers wurde beim Kanton eingegeben. Der Entscheid steht noch aus. Am 21. März 2024 fand in der Riederhalle ein Austausch mit der Bevölkerung zum Thema **Begegnungszone-Spielplatz** statt. Es wurde konstruktiv und positiv diskutiert. Der Gemeinderat wird nun das weitere Vorgehen besprechen. Es wurde kürzlich ein Projektteam lanciert. Die erste Tagung dieses Teams erfolgt im Juni.

Guido Wildhaber: Im März wurde beim **Parkplatz der Riederhalle** noch der restliche Belag geteert. Diese Arbeiten wurden Ende März ausgeführt.

Im Bereich Pumphaus und Kreuzung Breitfeld wurden neu je eine **Gefahrentafel «Wildübergang»** montiert. Bei der Riederhalle sind zwei **Parkverbotsschilder** entlang der Strasse Richtung Galmiz angebracht worden, da durch parkende Autos die Durchfahrt immer wieder blockiert wurde.

Das **Feldschiessen** findet demnächst statt. Die Strasse wird teilweise gesperrt, es ist eine Umleitung signalisiert.

Der Gemeindepräsident kommt zum Schluss und hat noch folgende Mitteilung:

Die nächste Gemeindeversammlung findet statt am **Donnerstag, den 5. Dezember 2024, 20.00 Uhr**.

Der Gemeindepräsident dankt allen für das Erscheinen an der heutigen Versammlung.

Anschliessend folgt der traditionelle Imbiss zu welchem alle Teilnehmenden herzlich eingeladen sind. Als Überraschung treten die Wöschwyber mit einem Sketch auf.

Fabian bedankt sich bei Guido Wildhaber für seinen unermüdlichen Einsatz.



GEMEINDE RIED BEI KERZERS

Der Gemeinderat wünscht allen Riedern alles Gute und eine schöne Sommerzeit.

Um 21.30 Uhr erklärt der Gemeindepräsident die Versammlung als geschlossen.

Ried 31. Mai 2024 /DH

Für das Protokoll

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindeschreiberin:

Guido Wildhaber

Doris Holzer

Das Protokoll wurde an der Sitzung des Gemeinderates vom 10. Juni 2024 genehmigt.